



Schutz- und Hygienekonzept

Handlungsempfehlungen zu Infektionsschutz und Hygienemaßnahmen bei der Durchführung von mündlichen Prüfungen bei der Steuerberaterkammer Berlin insbesondere im Hinblick auf das Coronavirus

Inhalt:

1. Anforderungen des Infektionsschutzes an die Durchführung der mündlichen Prüfungen
2. Grundsätzliche Verhaltensregeln
3. Anforderungen an die Prüfungsteilnehmer
4. Anforderungen an sonstige Mitwirkende an der Prüfungsdurchführung
5. Anforderungen an die räumlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen

1. Anforderungen des Infektionsschutzes an die Durchführung der mündlichen Prüfungen

Die Corona-SARS-CoV-2-Pandemie erfordert bei der Durchführung von Prüfungen besondere Maßnahmen, um die Gesundheit der Prüflinge, der Prüfungsausschüsse, des Aufsichtspersonals sowie aller Mitwirkenden an der Prüfungsdurchführung zu schützen.

Es ist gemäß § 5 der Dritten SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung des Landes Berlin

(<https://www.berlin.de/corona/massnahmen/verordnung>)

in der Fassung vom 23.11.2021, (im Folgenden: InfektionsschutzVO) ein Schutz- und Hygienekonzept vorzuhalten, das den Vorgaben der InfektionsschutzVO gerecht wird.

Bundesweit gilt die 3-G-Regel.

Dies bedeutet, dass Teilnehmende an Veranstaltungen entweder

Geimpft (gültig ab 14 Tage nach der 2. Impfung sind)

oder **G**enesen (wenn der positive PCR-Test mind. 28 Tage bis max. 6 Monate zurückliegt)

oder **G**etestet (Schnelltest bis 24 h vorher oder PCR-Test bis 48 h vorher) sind.

Alle Prüfungsteilnehmer werden gebeten, einen entsprechenden Nachweis als digitale oder schriftliche Bescheinigung zur mündlichen Prüfung mitzubringen.

Die Überprüfung erfolgt bei der Anmeldung
(vorzulegen sind: Zulassungsbescheid, Personalausweis, 3-G-Nachweis).

Das vorliegende Schutz- und Hygienekonzept setzt in dem durch die InfektionsschutzVO vorgegebenen Rahmen die besonderen Anforderungen an die Durchführung der Prüfungen um, die sich aus der Gefährdungslage durch die Corona-Pandemie ergeben.

§ 1 Abs. 2 S. 1, § 2 Abs. 1, § 3, § 4 InfektionsschutzVO sehen insbesondere folgende einzuhaltende Hygieneregeln und Maßnahmen vor:

- Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 Metern zu anderen Personen
- Berücksichtigung der Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts zum Infektionsschutz in der jeweils geltenden Fassung
- ausreichende Belüftung
- Maßnahmen zur Steuerung des Zutritts, zur Vermeidung von Warteschlangen und zur Einhaltung des Mindestabstands bei Ansammlungen von Menschen in Wartebereichen
- Führen einer Anwesenheitsdokumentation
- Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske.

2. Grundsätzliche Verhaltensregeln

Die Steuerberaterkammer Berlin ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und für die Durchführung von Prüfungen zuständig.

In dem Zeitraum vom Januar 2022 bis April 2022 werden mündlichen Prüfungen abgenommen.

Als Prüfungsräumlichkeit sind die Räume der Steuerberaterkammer Berlin festgelegt.

Für sämtliche Prüflinge sind bei der Steuerberaterkammer Berlin die Kontaktdaten hinterlegt (Anwesenheitsdokumentation). Am Tag der mündlichen Prüfung wird die Anwesenheit der Prüflinge kontrolliert. Es wird eine Aufstellung vorgehalten, aus welcher sich ergibt, welche Prüflinge an dem jeweiligen Prüfungstag anwesend waren. Weiterhin werden in dieser Aufstellung die an dem jeweiligen Prüfungstag anwesenden Prüfungsausschussmitglieder und sonstige Personen mit allen relevanten Daten notiert.

Die Anwesenheitslisten sind von der Steuerberaterkammer Berlin für die Dauer von vier Wochen nach Ende der mündlichen Prüfungen aufzubewahren und dem zuständigen Gesundheitsamt auf Verlangen auszuhändigen.

3. Anforderungen an die Prüfungsteilnehmer

Den Prüflingen werden mit Ladung zur Prüfung das vorliegende Schutz- und Hygienekonzept bekanntgegeben. Das Konzept ist auf der Homepage der Steuerberaterkammer Berlin einsehbar. **Mit der Teilnahme an der Prüfung verpflichten sich die Prüflinge zur Einhaltung des Schutz- und Hygienekonzepts.**

In der Geschäftsstelle der Steuerberaterkammer Berlin dürfen sich nur unmittelbar am Prüfgeschehen beteiligte Personen (z.B. Aufsichten, Mitglieder der Prüfungskommissionen, Prüflinge) aufhalten. Sofort nach der Prüfung müssen Prüflinge die Räumlichkeiten verlassen. Die Prüfungsaufsicht stellt sicher, dass Ansammlungen von Prüflingen beim Betreten und beim Verlassen der Geschäftsstelle der Steuerberaterkammer Berlin vermieden werden.

Ferner besteht unter anderem die Sanktionsmöglichkeit des Ausschlusses von der Prüfung bei grobem oder wiederholten Verstoß gegen die Ordnung in den Prüfungen, die insbesondere auch bei Verstoß gegen die Anweisungen des Aufsichtspersonals zur Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln sowie zum Betreten und Verlassen Geschäftsstelle der Steuerberaterkammer Berlin ausgesprochen werden kann.

Zurückweisung/Ausschluss von den Zwischen- und Abschlussprüfungen:

Prüfungsteilnehmer mit Symptomen einer akuten, respiratorischen Erkrankung, die sich trotzdem zur Prüfung einfinden, werden zurückgewiesen und können die Prüfung nicht ablegen.

4. Anforderungen an sonstige Mitwirkende an der Prüfungsdurchführung

An der Prüfungsdurchführung wirken Mitarbeiter der Steuerberaterkammer Berlin, Prüfungsausschussmitglieder und sonstige Personen, die unter anderem als Prüfungsaufsicht zur Verfügung stehen, mit. Sie werden im Vorfeld durch die Steuerberaterkammer Berlin über den Ablauf der Prüfungen informiert.

Das Hygienekonzept wird allen Mitwirkenden am Prüfungstag schriftlich zur Verfügung gestellt. Ferner erfolgt am Prüfungstag vorab eine mündliche Einweisung des Aufsichtspersonals durch Mitarbeitende der Steuerberaterkammer Berlin.

5. Anforderungen an die räumlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen

In der gesamten Geschäftsstelle der Steuerberaterkammer Berlin besteht Maskenpflicht. Während der mündlichen Prüfung am Sitzplatz ist das Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske freigestellt.

Prüflinge, Prüfungsausschussmitglieder und Prüfungsaufsichten benutzen bei Betreten der Geschäftsstelle der Steuerberaterkammer Berlin das dort bereitgestellte Desinfektionsmittel.

Jeder Prüfungsausschuss hat einen festgelegten Prüfungsraum.

In den Prüfungsräumen wird die Bestuhlung und Anordnung der Tische so vorgenommen, dass ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Prüfling und Prüfungsausschuss gewährleistet ist. Diese Abstände werden auch sichergestellt sein in den Vorbereitungsräumen und an anderen Orten, an denen Prüflinge sich aufhalten.

Während der Prüfungsdurchführung sind die Räume regelmäßig zu lüften.

Die Steuerberaterkammer Berlin stellt sicher, dass in der Geschäftsstelle jederzeit Aufsichtspersonen zugegen sein werden, die sicherstellen, dass die Prüflinge keine Gruppen bilden, die Mindestabstände einhalten und die Geschäftsstelle der Steuerberaterkammer Berlin nach dem Bekanntgeben der bestandenen bzw. nicht bestandenen Prüfung verlassen.

Es erfolgt eine tägliche und regelmäßige Reinigung der Prüfungsräume und bei Bedarf auch auf Abruf. Die erforderlichen und kontinuierlichen Desinfektionsmaßnahmen werden den ganzen Tag über durchgeführt.

Sanitärbereiche:

Es stehen getrennte Sanitärbereiche für Herren und Damen zur Verfügung. Die Sanitärbereiche für Damen und Herren dürfen jeweils nur von einer Person genutzt werden. Gegebenenfalls müssen nachkommende Personen unter Einhaltung des Mindestabstands warten. Die Prüfungsaufsicht stellt sicher, dass nicht mehr als eine Person den jeweiligen Sanitärbereich betritt. Die Verfügbarkeit von Desinfektionsmitteln, Seife und Papiertüchern wird sichergestellt.

Es erfolgt eine tägliche und regelmäßige Reinigung der Sanitärbereiche und bei Bedarf auch auf Abruf. Die erforderlichen und kontinuierlichen Desinfektionsmaßnahmen werden den ganzen Tag über durchgeführt.

Stand: 01.12.2021